

Haushaltsplan 2021 / 2022

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Reutlingen für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 08.06.2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2021 EUR	2022 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	362.339.157	363.791.239
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 366.467.502	- 368.256.085
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.128.345	- 4.464.846
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.128.345	- 4.464.846
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	358.508.157	360.031.024
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 349.596.370	- 352.124.655
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.911.787	7.906.369
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.331.883	23.695.740
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 54.139.222	- 50.238.317
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 26.807.339	- 26.542.577
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 17.895.552	- 18.636.208
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.604.552	23.569.207
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 8.455.000	- 8.833.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	17.149.552	14.736.207
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 746.000	- 3.900.000

Haushaltsplan 2021 / 2022

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2021 EUR	2022 EUR
25.604.552	23.569.207

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2021 EUR	2022 EUR
25.453.600	46.706.609

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2021 EUR	2022 EUR
70.000.000	70.000.000

§ 5 Steuersätze

(1) Die Hebesätze wurden in der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 26.08.1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.03.2010, mit Wirkung vom 01.01.2010 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

(2) Grundsteuerkleinbeträge i.S. des § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August mit dem Jahresbeitrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte des Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt

§ 6 Weitere Bestimmungen

- (1) Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der lfd. Nummer 17 „Transferaufwendungen“ ausgewiesenen und in Anlage 7 dargestellten Planansätze für Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.
- (2) Für den Vollzug des Haushaltsplans gelten die Grundsätze des Haushaltsvollzugs.

Reutlingen,

Thomas Keck
Oberbürgermeister